

Stand: 13.05.2020

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen für allgemeinbildende Schulen während der Coronakrise

Die Empfehlungen fassen wesentliche Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in schulischen Einrichtungen während der Coronapandemie zusammen. Rechtsgrundlagen sind insbesondere das Arbeitsschutzgesetz und die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ i. V. m. DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3581>

Wichtig: Die Regelungen der für den Infektionsschutz zuständigen Gesundheitsämter, Behörden und Ministerien sind zu beachten.

Die aufgelisteten Maßnahmen für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes sind tätigkeitsbezogen und orientieren sich an regulären Abläufen im Schulgeschehen. Um die Gesundheit der Beschäftigten und der Schülerschaft zu erhalten, ist es zudem notwendig, spezifische Situationen an Ihrer Schule in Form einer **aktualisierten Gefährdungsbeurteilung** zu erfassen. Wird diese in die bestehenden Organisationsstrukturen integriert, ist der Schutz aller schulischen Akteure vor einer Ansteckung mit dem CoVid19-Virus bestmöglich gegeben.

| | |
|------------------------|--|
| <p>Schulweg</p> | <p>Schulbus / ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in ganz Thüringen seit dem 24.04.2020 im ÖPNV Pflicht und gilt ebenso für den Schülertransport - nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sollten die Hände mind. 20 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen werden <p>Eingangsbereiche und Wartezonen</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen sollte vor Schulbeginn und nach Schulschluss auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln geachtet werden - Ein- und Austritt ins bzw. aus dem Schulgebäude sollte wenn möglich durch verschiedene Ein- und Ausgänge erfolgen oder durch Aufsicht geregelt werden - durch organisatorische Maßnahmen (zeitliche und/oder räumliche Trennung) ist die Einhaltung der Abstandsregeln auch auf Fluren und in Treppenhäusern sicherzustellen |
|------------------------|--|

| | |
|------------------------------------|--|
| <p>Pausengeschehen</p> | <p>Wege, Treppen, Aufzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Aufzüge sind, in Abhängigkeit von deren Größe, maximale zulässige Personenzahlen festzulegen, welche sich an der Abstandsregel (1,50 m) orientieren - auf breiten Treppen und Wegen ist sicherzustellen, dass immer auf der rechten Seite gelaufen wird (z. B. durch Markierungen) - lassen Wegbreiten keinen Gegenverkehr zu, gilt Einbahnverkehr – Gegenverkehr muss warten - Abstandsmarkierungen können in Wartebereichen an Wänden und Böden angebracht werden - Türklinken, Fahrstuhlknöpfe und andere öffentlich zugängliche Hauseinrichtungen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen; ggf. Ellenbogen benutzen - Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe und Schalter sind regelmäßig zu reinigen <p>Außengelände</p> <ul style="list-style-type: none"> - auch auf dem Schulhof und in den Außenbereichen gilt das Abstandsgebot - durch versetzte Pausenzeiten kann die Anzahl der Schüler reguliert werden - das zeitgleiche Aufsuchen der Sanitärräume durch Schülergruppen ist zu vermeiden - Aufsichten müssen der veränderten Pausensituation angepasst werden - unbeaufsichtigte („tote“) Ecken im Außengelände oder Schulgebäude sind für den Schülerverkehr zu sperren |
| <p>Unterrichtsgeschehen</p> | <ul style="list-style-type: none"> - soweit möglich sollte der Wechsel von Unterrichtsräumen gering gehalten werden - beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume ist auf die Einhaltung der Abstandsregel zu achten - die Nutzung getrennter Ein- und Ausgänge empfiehlt sich - abhängig von der Größe des Klassenraums sind i. d. R. nur max. 10 Schüler zugelassen - eine Raumplanung hat zu erfolgen und ist gut sichtbar am Raum auszuweisen - die Anordnung der Tische ist an die Abstandsregel anzupassen - Partner- und Gruppenarbeiten sind unter derzeitigen Bedingungen nicht möglich - eine persönliche Zuweisung von Arbeitsmitteln sollte erfolgen |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - die technische Bedienung von Arbeitsmitteln sollte einzig durch die Lehrkraft erfolgen - regelmäßiges und richtiges Lüften (im Idealfall eine Stoßlüftung) ist besonders wichtig - mehrmals täglich – mindestens in jeder Pause – ist eine Stoß- bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen - die Lehreraufsichten sind daran anzupassen - können Fenster in einem Raum ohne effektive raumluftechnische Anlage nicht dauerhaft geöffnet werden, ist dieser Raum für den Unterricht ungeeignet - Fachräume können unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden - Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht durchgeführt werden |
| <p>Speiseneinnahme</p> | <ul style="list-style-type: none"> - insbesondere für die Essenseinnahme sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und durch Aufsichtsführung abzusichern - Abstandsmarkierungen auf Böden oder Wänden sollten angebracht werden - notwendig ist zudem eine regelmäßige Fensterlüftung - die Essensausgabe sollte durch Personen mit Mund-Nase-Schutz, Haarhaube, Schutzkittel und Handschuhen erfolgen - bevorzugt hat die Speiserversorgung im Tablettssystem zu erfolgen |
| <p>Hygienemaßnahmen und Sanitärbereiche</p> | <ul style="list-style-type: none"> - ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen sind zur Verfügung zu stellen - für alle Waschgelegenheiten müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden - Auffangbehälter (im Idealfall gedeckelt) sollten regelmäßig entleert werden - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen - eine Desinfektion ist nach Verschmutzung mit Blut, Fäkalien oder Erbrochenem vorzunehmen - die zeitgleiche Nutzung der Sanitärräume durch Schülergruppen ist zu vermeiden - sollten Hygienemängel auftreten, sind umgehend der Schulsachkostenträger und das Schulamt zu informieren - werden Hygienestandards nicht gewährleistet, muss die Schule ggf. geschlossen werden |

| | |
|--|---|
| <p>Erste Hilfe</p> | <ul style="list-style-type: none"> - die Pflicht zur Ersten Hilfe-Leistung bleibt im Notfall bestehen - allerdings müssen Ersthelfer derzeit besonders auf den Eigenschutz achten, z. B. durch Tragen eines Atemschutzes oder von Schutzhandschuhen - Ergänzungen der Erste Hilfe-Materialien sind entsprechend vorzunehmen - im Falle einer Herz-Lungen-Wiederbelebung steht in erster Linie die Herzdruckmassage und – falls vorhanden – die Anwendung eines Defibrillators im Vordergrund |
| <p>Konferenzen und Elternarbeit</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Konferenzen sollten auf ein notwendiges Minimum begrenzt werden - auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist zu achten - Video- und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen - Gremien-, Klassen- und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind - Elternkontakte sollten bevorzugt per Mail oder telefonische Sprechstunden erfolgen - Abstandsregeln sind auch in sämtlichen Lehrerzimmern, Vorbereitungs- und Besprechungsräumen einzuhalten |
| <p>Unterweisungspflicht</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Schulleitungen müssen sicherstellen, dass Personal, Schüler- und Elternschaft über die Hygienemaßnahmen in der Schule auf jeweils geeignete Weise informiert, belehrt und unterwiesen werden - Unterweisungen und Belehrungen sind zu dokumentieren - Schulleitungen sind laut Arbeitsschutzgesetz dazu verpflichtet, Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und der Schüler zu in Form einer Gefährdungsbeurteilung zu erfassen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten - eine Beratung durch den Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit des zuständigen Schulamtes empfiehlt sich - alle Beschäftigten der Schule, die Schulträger, die Sachkostenträger, die Schülerschaft sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule verkehrenden Personen sind gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der BZgA und des Robert-Koch-Instituts zu beachten |

Diese Hinweise sind nicht abschließend und werden laufend dem aktuellen Stand angepasst oder überarbeitet. Wir danken besonders für die Anregungen und Fragen allgemeinbildender Thüringer Schulen, die zur Erstellung dieser Empfehlungen beitragen.

Weiterführende Informationen

- Covid-19-Krise: Aktuelles zur Lage an Thüringens Schulen und Kindergärten <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>
- Umfangreiche Informationen zur Hygiene beim Husten und Niesen sowie zum Händewaschen werden durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verfügung gestellt (www.infektionsschutz.de).
- Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) hat aktuelle Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2) zusammengestellt und verweist auf weitere Seiten <https://www.thueringen.de/th7/tlv/aktuell/thema/index.aspx>.
- Speziell für Kinder und Eltern hat das Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn Informationen bereitgestellt: <https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/news-corona>.
- Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html